



Der Verein der Freunde und Förderer des Karolinen-Gymnasiums Rosenheim e.V. ist gemäß dem letzten uns zugegangenen Steuerbescheid / Freistellungsbescheid des Finanzamtes Rosenheim (Steuernummer 156/111/40409) durch Förderung der Erziehung als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Spenden an den Förderverein sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51ff. AO verwendet wird.

Spenden bis zu 200 Euro

Spenden bis zu 200 Euro können ohne amtliche Spendenquittung mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden.

Einzelspendenbescheinigung

Ab einer Spende von 200 Euro bekommen Sie vom Verein der Freunde und Förderer des Karolinen-Gymnasiums Rosenheim e.V. – sofern uns Ihre aktuelle Anschrift vorliegt – automatisch eine Spendenbescheinigung zugeschickt. Diese erhalten Sie innerhalb von ca. vier Wochen nach dem Eingang der Spende.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!

Verein der Freunde und Förderer des Karolinen-Gymnasiums Rosenheim e.V.